

**Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE  
behinderter Menschen  
Baden-Württemberg e.V.**  
Dachverband von Selbsthilfevereinigungen  
behinderter und chronisch kranker Menschen  
und deren Angehöriger  
Kriegerstr. 3, 70191 Stuttgart  
Tel.: 0711/251181-0, Fax: 0711/251181-1  
e-mail: [info@lag-selbsthilfe-bw.de](mailto:info@lag-selbsthilfe-bw.de)  
[www.lag-selbsthilfe-bw.de](http://www.lag-selbsthilfe-bw.de)

## **Mitglied bei der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.**

	<b>Seite</b>
1.) <b>Voraussetzungen der Mitgliedschaft und notwendige Unterlagen für eine Bewerbung</b>	<b>2</b>
2.) <b>Als Mitglied bei der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.</b>	<b>3</b>
3.) <b>Mitglied werden – gute Gründe</b>	<b>5</b>
4.) <b>Mitgliedsbeitrag</b>	<b>6</b>

## 1.) Voraussetzungen und Bewerbungsunterlagen

### Welche Selbsthilfeorganisationen können Mitglied werden?

Die Mitgliedschaft bei der LAG SELBSTHILFE können Verbände beantragen, die die Belange der Menschen mit Behinderungen vertreten und fördern:

- Verbände, die auf der Landesebene in einem Landesverband oder zumindest auf Regierungsbezirksebene in Baden-Württemberg organisiert sind.
- Verbände, die der BAG SELBSTHILFE angehören, jedoch auf der Landesebene nicht organisiert sind.
- Verbände, die nur auf Bundesebene organisiert sind.
- Auf Dauer angelegte örtliche und überörtliche Arbeitsgemeinschaften, die überwiegend die Belange von Menschen mit Behinderung, deren Angehörigen und Freunde vertreten, können eine kooptierte Mitgliedschaft anstreben (LAG-Satzung §4, Abs. 3).

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

Der jährlich zu entrichtende Mitgliedsbeitrag beläuft sich derzeit in Abhängigkeit der Verbandsgröße zwischen 375,- Euro bis max. 500,- Euro.

Die Mitgliedschaft kann formlos beantragt werden.

### Bitte fügen Sie Ihrem Antrag bei:

- Die Satzung Ihrer Organisation,
- eine Kopie des Eintrags ins Vereinsregister,
- Informationen über die Zusammensetzung des Vorstands,
- einen aktuellen Freistellungsbescheid Ihres zuständigen Finanzamts,
- aktuelle Verbandspublikationen,
- Angaben über  
Verbandsgröße  
Verbandsaktivitäten  
Kooperationen mit anderen Selbsthilfeverbänden  
und Mitgliedschaften zu Dachorganisationen

## 2.) Als Mitglied bei der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.

### Ihre Vorteile einer Mitgliedschaft

- Als **Dachverband der Selbsthilfe** bietet Ihnen die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg die Gemeinschaft und Solidarität von mehr als 55 Landesverbänden der Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen und deren Angehörige.
- Als **unabhängige Organisation** ist die LAG SELBSTHILFE frei von jeglichen politischen, kommerziellen, konfessionellen oder weltanschaulichen Bindungen. Daher bezieht sich die Parteilichkeit der LAG SELBSTHILFE ausschließlich auf die Bedürfnisse und Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen, deren Angehörige und Selbsthilfeorganisationen.
- Als eine **"Gründung von unten"** dominieren bei der LAG SELBSTHILFE die Prinzipien der Demokratie und Ehrenamtlichkeit, d.h. unsere Mitgliedsverbände bestimmen die Ziele, Aufgaben und Positionen des Dachverbandes. So bleiben die Wesensmerkmale der Selbsthilfe wie "Selbstbestimmung" und "Selbstvertretung", "Hilfe zur Selbsthilfe" und "Betroffene beraten Betroffene als Experten in eigener Sache" immer Fixpunkte unserer Arbeit.
- Als **anerkannte Ansprechpartnerin** in Fragen der Behinderten- und Gesundheitsselbsthilfe ist die LAG SELBSTHILFE in verschiedenen Gremien des Landes Baden-Württemberg vertreten, wird bei Gesetzesvorhaben um Stellungnahmen gebeten und als politische Vertretung der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen angehört. Diese Aufgabe nimmt die LAG SELBSTHILFE in Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsverbänden wahr.
- Der wesentliche **Wert einer Mitgliedschaft** besteht einerseits im Informations- und Erfahrungsaustausch der Mitglieder untereinander und über die Ebenen Bund/Länder/Kommunen hinweg und andererseits in der Bündelung der Anliegen und Interessen von Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten gegenüber den Entscheidungsträgern in Politik und Gesellschaft. Deshalb verstehen wir die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg als eine unserer Kernaufgaben – die uns nur gemeinsam gelingt!
- Als **Dienstleisterin** bietet die LAG SELBSTHILFE ihren Mitgliedern regelmäßige sozialpolitische Informationen, eine gemeinsame Plattform für politische Initiativen und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Unterstützung in organisatorischen und rechtlichen Fragen, themenspezifische Arbeitskreise zum gegenseitigen Erfahrungs- und Informationsaustausch, Vorträge und Fortbildungen. Unseren Mitgliedsverbänden sowie einzelnen Betroffenen aus unserem Verbandsbereich bieten wir in sozial- und verwaltungsrechtlichen Fragen eine kostenlose Erstberatung durch einen Rechtsanwalt.

## **Warum bietet Ihnen die LAG SELBSTHILFE die Mitgliedschaft an?**

Das Sozialministerium Baden-Württemberg schätzt und fördert die LAG SELBSTHILFE wegen ihrer Bündelungs- und Koordinierungsfunktion für die Behindertenselbsthilfe. Damit die LAG SELBSTHILFE diese Funktion künftig noch besser wahrnehmen kann, ist eine umfassende Vernetzung der Selbsthilfe unter ihrem Dach erforderlich. Aber auch um der politischen Stimme der Selbsthilfe mehr Nachdruck zu verleihen, ist ein behinderungs- und krankheitsübergreifendes Sprachrohr in Gestalt einer mitgliederstarken LAG SELBSTHILFE notwendig.

## **Wer kann Mitglied der LAG SELBSTHILFE werden?**

Überregionale oder landesweit organisierte Verbände sowie Landesgruppen von Bundesverbänden, die die Belange von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen vertreten und fördern. Örtliche und überörtliche Arbeitsgemeinschaften können als kooptiertes Mitglied aufgenommen werden.

Die Mitgliedschaft in der LAG SELBSTHILFE kann formlos beantragt werden. Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich von 375,- bis max. 500,- Euro pro Jahr (in Einzelfällen ist eine Ermäßigung möglich). Über die Aufnahme eines Verbandes entscheidet der Vorstand der LAG SELBSTHILFE. Wir weisen darauf hin, dass eine Refinanzierung des Mitgliedsbeitrags über die Krankenkassenförderung nach §20h SGB V möglich ist.

Die Mitgliedschaft in einer LAG ist übrigens auch die Voraussetzung für die Aufnahme in der BAG SELBSTHILFE, die Dachorganisation von mehr als 130 Bundesorganisationen der Selbsthilfe.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen unsere Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

### 3.) Mitglied werden - gute Gründe

<p><b>WER?</b>          Von einer Behinderung oder chronischen Erkrankung betroffene Einzelpersonen in Baden-Württemberg und ihre Angehörigen</p>	<p><b>WER?</b>          Bundes-, Landes- bzw. Regierungsbezirkweit organisierte Zusammenschlüsse behinderter und chronisch kranker Menschen und deren Angehöriger mit Geschäftsstelle in Baden-Württemberg.          Örtliche und überörtliche Arbeitsgemeinschaften können als kooptiertes Mitglied aufgenommen werden.</p>
<p><b>WO?</b>  <b>...bei einem Selbsthilfverein behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen</b></p>	<p><b>WO?</b>  <b>...bei der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V.</b></p>
<p><b>WARUM?</b></p> <p>Die Selbsthilfe ermöglicht dem Einzelnen...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ eine bessere Bewältigung von Krankheit und Behinderung ("Anderen geht es wie mir", "Ich bin nicht allein", "Ich fühle mich akzeptiert, wie ich bin"),</li> <li>→ mehr Kenntnisse über Krankheitsbild, Hilfsmittel und Therapien,</li> <li>→ soziale Aktivierung durch Teilnahme an regelmäßigen Treffen, Abwechslung im Alltagsleben und evtl. Übernahme von Aufgaben,</li> </ul> <p>und als Folge daraus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Verbesserung der Partnerbeziehung,</li> <li>→ teilweise Besserung der Krankheitssymptome,</li> <li>→ gezieltere Inanspruchnahme medizinischer und psychologischer Versorgung,</li> <li>→ neue Lebensperspektiven,</li> <li>→ allgemeine Verhaltensänderungen (größere Selbstständigkeit, sicheres Auftreten, größere Kontaktfähigkeit, bessere Kooperationsfähigkeit u.a.).</li> </ul>	<p><b>WARUM?</b></p> <p>Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ bündelt die Interessen der Betroffenen und verleiht ihnen so mehr Gewicht,</li> <li>→ ist anerkannte Ansprechpartnerin auf Landesebene für Politik und Behörden,</li> <li>→ tritt ein für eine verlässliche Förderung der Selbsthilfe und stärkt deren Strukturen,</li> <li>→ ermöglicht den Dialog zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen durch gemeinsame Kampagnen und Veranstaltungen,</li> <li>→ berät und unterstützt ihre Mitgliedsverbände,</li> <li>→ bietet die Solidarität von mehr als 55 Mitgliedsverbänden in Baden-Württemberg und die Eingebundenheit in ein bundesweites Netz der organisierten Selbsthilfe.</li> </ul>

**Als Verbandsmitglied/Mitgliedsverband werden Sie gestärkt  
 und stärken Sie die gesamte organisierte Selbsthilfe!**

**LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e.V. • Kriegerstraße 3 • 70191 Stuttgart**

**Tel: 0711/251181-0 • Fax: 0711/251181 -1 • email: info@lag-selbsthilfe-bw.de • www.lag-selbsthilfe-bw.de**

#### 4.) Mitgliedsbeitrag

	Euro	Jahresbeitrag Euro
<b>Sockelbetrag für jeden Verband</b>		<b>300,-</b>
<b>Beitragszuschlag Verbände bis 200 Mitglieder</b>	<b>75,-</b>	<b>375,-</b>
<b>Beitragszuschlag Verbände 201 - 1000 Mitglieder</b>	<b>100,-</b>	<b>400,-</b>
<b>Beitragszuschlag Verbände 1001 - 5000 Mitglieder</b>	<b>150,-</b>	<b>450,-</b>
<b>Beitragszuschlag Verbände 5001 und mehr Mitglieder</b>	<b>200,-</b>	<b>500,-</b>

Beschluss vom 13. Dezember 2014

#### **Anmerkung:**

Die Mitgliedsverbände können den Mitgliedsbeitrag über die institutionelle Förderung der Krankenkassen nach §20 c SGB V komplett bezuschussen lassen.

Die Beitragsordnung gilt mit der Maßgabe, dass der Vorstand der LAG SELBSTHILFE den Beitrag eines Mitgliedes - auf dessen Antrag - ermäßigen kann, wenn dieses Mitglied bereit ist, gegenüber dem LAG-Vorstand seine Finanzen offen zu legen  
 (Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 13. Dezember 2014).